

Kinder- und Jugendschutz TSV Bergrheinfeld

In Anbetracht der Verantwortung unseres Vereins für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen beschließt der Vorstand auf seiner Vorstandssitzung am 27.08.2026 das Folgende:

Konzept zum Kindeswohl im Sportverein

1. Der Vorstand benennt als Vereinsverantwortlichen für das Thema „Kindeswohl“ das jeweilige Vorstandsmitglied Fachbereich Öffentlichkeit und Recht, derzeit Thomas Wildanger.

2. Der Vorstand ernennt den jeweiligen Vertreter als Ansprechpartner für das Thema „Kindeswohl“ innerhalb unseres Vereins mit folgenden Aufgaben:

- Im Krisenfall - Ansprechpartner bei Beschwerden und Vorfällen
- Erste Prüfung des Vorfalls und unverzügliche Kontaktaufnahme mit Beratungsstellen sowie deren Kooperationspartner

3. Der Vereinsverantwortliche für Kindeswohl wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Ansprechperson einen Vorschlag für einen Verhaltenskodex und -Regeln im Verein zu entwerfen. Über den Vorschlag hat der Vorstand zu beschließen. Verstöße gegen die Verhaltensregeln werden durch den Vorstand untersucht und zur Ahndung gebracht.

4. Der Vereinsverantwortliche für Kindeswohl wird beauftragt, für alle Trainer*innen und Betreuende des Vereins Qualifizierungsmaßnahmen zum Kindeswohl durchzuführen.

5. Der Verein wird die nötigen Bescheinigungen erstellen, die es ermöglichen, das erweiterte Führungszeugnis unter Gebührenbefreiung zu erhalten.

Die Prüfung der Inhalte der erweiterten Führungszeugnisse ist im Abstand von maximal fünf Jahren zu wiederholen. Der Vereinsverantwortliche für Kindeswohl wird beauftragt, ein Vereinskonzert zur Prüfung der Inhalte der erweiterten Führungszeugnisse einschließlich einer Festlegung der Dateneinsichtsrechte zu entwickeln.

6. Der Vereinsverantwortliche für Kindeswohl wird beauftragt, gemeinsam mit der Ansprechperson, für den Fall eines konkreten Vorfalles Interventionsleitlinien im Krisenfall zu erstellen, die Verantwortlichkeiten, Entscheidungskompetenzen sowie die Einbindung Dritter enthalten. Hierüber hat der Vorstand zu beschließen.

7. Der Verein wird das Thema Kindeswohl offensiv in die Vereinsöffentlichkeit kommunizieren. Auf den Hauptversammlungen wird er hierzu berichten.

8. Der Vereinsverantwortliche für Kindeswohl wird zusammen mit der Ansprechperson beauftragt, mit anderen Organisationen und Institutionen, deren Angebote und Leistungen für den Verein sinnvoll und hilfreich sein könnten, Kontakt aufzunehmen.